

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/078/2026	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bauverwaltung	Verfasser:	Hesse, Lars	26.03.2026
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	11.05.2026

WP Benndorf: Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen EnBW)

Beschlussbegründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 verpflichtet sich der Betreiber, der Gemeinde als betroffener Gemeinde gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Satz 5 EEG 2023 sowie § 3 Abs. 1 Nr. 1 BetGSA Zuwendungen in anteiliger Höhe des insgesamt an alle betroffenen Gemeinden zu zahlendem Betrag in Höhe von 0,3 ct/kWh ohne Gegenleistung zu zahlen. Der Betrag ist für die von der WEA tatsächlich in das Netz für die allgemeine Versorgung (im Folgenden: Netz) eingespeiste Strommenge ab Inbetriebnahme bis zur endgültigen Stilllegung der WEA zu zahlen. Fiktive Strommengen gemäß Anlage 2 Nr. 7.2 zum EEG 2023 werden nicht berücksichtigt. Die Parteien gehen davon aus, dass die Zuwendungen nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen. Es wird klarstellend festgehalten, dass 0,2 ct/kWh der Zuwendung auf der finanzielle Beteiligung nach § 6 EEG 2023 beruhen und weitere 0,1 ct/kWh einer finanziellen Beteiligung nach dem BetGSA von insgesamt 0,3 ct/kWh entsprechen, die dem Modell entsprechend der Beteiligung nach § 6 EEG 2023 ausgestaltet ist.

Auch wenn die Windenergieanlagen nicht in der Gemarkung Benndorf liegen, kann eine Gemeinde bei einem Vertragsabschluss auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen gemäß EEG profitieren. Demnach ist bei mehreren betroffenen Gemeinden der festgeschriebene Betrag auf diese entsprechend dem Anteil ihres jeweiligen Gebiets an der Fläche des Umkreises von 2.500 Metern Luftlinie um die Turmmitte der einzelnen WEA aufzuteilen.

Der finale Vertragsentwurf ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Benndorf bevollmächtigt den Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung des vorliegenden Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen im WP Benndorf (Neuanlagen der EnBW) gemäß §6 EEG 2023 i.V.m. dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses erhält die Gemeinde Benndorf Einnahmen gemäß § 1 des Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gemäß §6 EEG 2023 i.V.m. dem Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Die Höhe der Einnahmen wird gegenwärtig mit 35.000 Euro p.a. prognostiziert.

Anlagen:

- Vertragsentwurf zur finanziellen Beteiligung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss